

Gewerkschaftliche Rundschau

Organ des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen,

Mitglied des Gesamtverbandes der Christl. Gewerkschaften Deutschlands.

Nr.
8

Erscheint alle 14 Tage. Durch die Post bezogen monatl. 50 Pfg., mal Teuerungszahl des Börsenvereins der Buchhändler.

Köln, den 12. April 1924

Hauptgeschäftsstelle: Venloer Wall 8. Fernspr.-Anno 8538. Postfach-Konto Köln 18937.

12.
Jahrg.

Zur Aufklärung wird nichts erfordert als Freiheit und zwar die unschädlichste unter allen, was nur Freiheit heißen mag, nämlich die: von seiner Vernunft in allen Stücken Gebrauch zu machen.

Wirtschaftsrieden oder Kampf?

Wie bereits in der letzten Nummer des Verbandsorgans mitgeteilt ist, hat der Reichsarbeitgeberverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände den Reichsmantelvertrag für Gemeindearbeiter zum 30. Juni dieses Jahres gekündigt. Ueber die Beweggründe hierzu werden uns wohl in den nächsten Tagen die Vorschläge für die Neufassung des R. M. T. näheren Aufschluß geben. Aber auch ohne diese genau zu kennen, kann heute schon mit Bestimmtheit angenommen werden, nach welcher Richtung hin sich das Bestreben der Arbeitgeber bewegt.

meindebetrieben keine besseren Verhältnisse aufrecht erhalten bleiben, wie in ihren eigenen.

Inwiefern der Reichs-Arbeitgeberverband diesen Einflüssen zu unterliegen scheint, mag dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall aber wäre es falsch, wenn die Arbeitnehmer ihren Einfluß auf die einzelnen Stadtverwaltungen ausüben wollten, die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverbande aufzugeben. Gerade die Mitgliedschaft und die Mitarbeit der wirklich sozial denkenden Stadtverwaltungen im Arbeitgeberverbande ist für uns von erheblichem Belange. Stellen sich diese aber abseits und regeln ihre Tariffragen selbständig örtlich, so haben wir schließlich den R. M. T. nur noch mit sozial rückständigen Gemeinden zu verhandeln. Unter diesen Umständen aber soziale Fortschritte erzielen, oder auch nur das bisher erreichte zu halten, dürfte dann außerordentlich schwer sein. Die ungünstigen Nachwirkungen eines eventuellen

Unsere ganze gewerkschaftliche Kraft ist daher in den nächsten Wochen auf einen befriedigenden Abschluß eines neuen Mantelvertrags zu richten.

Eine schwere Aufgabe steht uns da bevor, die nur zu lösen ist durch größte Einigkeit und Geschlossenheit unserer Kollegenschaft. Egoismus, Kleinmut, Verdrossenheit und kommunistische Verhehlung haben manche Risse in die Mitgliederreihen der Verbände gerissen. Wiederaufbau tut dringend not. Nicht durch Schimpfen und Nörgeln, dadurch wird das Uebel nur noch verschlimmert, sondern durch opferfreudige, tatkräftige Mitarbeit. Ganze Männer brauchen wir heute mehr wie je zuvor.

Haben wir diese, dann brauchen uns die kommenden Dinge nicht zu schrecken. Dann wird es auch gelingen, die Angriffe auf die Erfolge der letzten Jahre wieder abzuwehren. Dann brauchen nicht schwere wirtschaftliche Kämpfe, die auch in unseren Reihen schwere Opfer kosten würden, auf

Der Kampf um Arbeitszeit und Lohnhöhe ist noch nicht entschieden. Alle Kräfte müssen angespannt werden, um auch in der Zeit der Krise die berechtigten Belange der Arbeitnehmer zu wahren. Deshalb tue deine Pflicht in der gewerkschaftlichen Organisation. Ein Feigling, wer sich aus Egoismus bei diesem Kampfe seitwärts in die Büsche schlägt.

In den beiden Hauptfragen, Arbeitszeit und Lohn, ist durch die langwierigen, schwierigen Verhandlungen, erst vor einigen Wochen eine Lösung gefunden, die in weitgehendster Weise den volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung trägt, aber auch das Äußerste darstellt, was die Arbeitnehmer in diesen Fragen an Entgegenkommen zeigen können. Wir gehen daher nicht fehl mit der Annahme, daß es den Arbeitgebern in der Hauptsache nunmehr um einen weiteren Abbau der sozialen Einrichtungen geht.

Wir können nicht annehmen, daß die Gemeindevorstellungen aus eigenem Antrieb immer wieder versuchen, die sozialen Verhältnisse ihrer Angestellten und Arbeiter zu verschlechtern. Ist doch bei ihnen nur zu bekannt, wie letzten Endes schlechte Lohn- und Arbeitsbedingungen auf die Werke und sonstigen Betriebe ungünstig einwirken und hieraus die Gemeinden keinen Nutzen ziehen, sondern ihnen erhebliche finanzielle Belastungen erwachsen. Anscheinend folgen auch die Gemeinden in dieser Beziehung nicht dem eigenen Erlebe und der eigenen besseren Erkenntnis, sondern dem Drängen der Vertreter des privaten Gewerbes, die allerwärts mit Ausreden darüber wachen, daß in den Ge-

schlechten R. M. T. auf die außerhalb stehenden Gemeinden dürften auf der Hand liegen. Im besten Falle könnten sich die Arbeitnehmer einzelner Städte vorübergehend einen kleinen Vorteil verschaffen auf Kosten der übrigen. Aber auch nur vorübergehender Natur würden diese Vorteile sein. Auf die Dauer wird doch wieder eine Angleichung stattfinden, allerdings in Zeiten der wirtschaftlichen Krise nicht in dem Sinne, daß die Zurückgebliebenen sich den Fortschrittlichen anpassen, sondern umgekehrt.

Anderer Städte streben aus dem Arbeitgeberverbande, weil sie hoffen, durch örtliche Verhandlungen größere Zugeständnisse von den Arbeitnehmern bei ihrem geplanten Abbau erreichen zu können. Treiber dieser Bewegung sind in der Regel die Führer der örtlichen Arbeitgeberverbände der Privatindustrie und des privaten Gewerbes, die nichts unversucht lassen wollen, um die sozialen Einrichtungen (Urlaub, Krankenlohn usw.) des R. M. T. auf das in der Privatindustrie übliche Maß abzubauen. Allen diesen Versuchen, den R. M. T. in seiner Bedeutung für die sozialen Verhältnisse in den Gemeindebetrieben herabzumindern, haben wir geschlossenen Widerstand zu leisten.

der ganzen Linie auszubrechen. Je gewappneter und geschlossener die Verbände in die kommenden Verhandlungen gehen, um so mehr besteht die Aussicht, auf dem friedlichen Verhandlungswege die wertvollen kulturellen und sozialen Fortschritte zu halten und Verlorene gegangenes wiederzuerobern.

Zur Neuregelung d. Arbeitszeit für Gemeindevorstellungen.

Gemäß § 7 Absatz 1 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 ist eine Überschreitung der in § 1 festgesetzten Arbeitszeit für gewisse Gewerbe- und Berufsgruppen von Arbeitern unter bestimmten Voraussetzungen in mäßigen Grenzen zulässig. Der Reichsarbeitsminister bestimmt gemäß § 7 Absatz 2, für welche Gewerbe- und Berufsgruppen von Arbeitern diese Beschränkung Platz greift.

Bereits am 28. Januar haben wir dem Reichsarbeitsministerium den Vorschlag unterbreitet, in das betreffende Verzeichnis aufzunehmen: 1. Wechselrichter, 2. Arbeiter der Kanalkreinigung einschließlich der Pumpstationen und Kläran-

anlagen, 8. Arbeiter der Müllabfuhr, Müllverbrennungs- und Tierkörper-Verwertungsanstalten.

Auf diese Eingabe hin hat uns das Reichsarbeitsministerium durch Schreiben vom 8. April 1924 folgende Antwort zugehen lassen:

„Die im § 7 Abs. 2 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 (Reichsgesetzblatt I. S. 1249) vorgesehenen Bestimmungen über die Gewerbezeige, die dem § 7 unterliegen, konnten noch nicht erlassen werden, da sie zumal unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen, eine eingehende Prüfung für jeden einzelnen Gewerbezeig unter Berücksichtigung der technischen Einrichtungen und Herstellungsverfahren der einzelnen Betriebe erfordern. Diese Prüfung ist im Benehmen mit den Landesregierungen in die Wege geleitet; über den Zeitpunkt ihres Abschlusses kann jedoch noch nichts Näheres mitgeteilt werden. Es ist beabsichtigt, die Verbände der Arbeitgeber in den einzelnen Gewerbezeigen an der Prüfung zu beteiligen.“

Die Neuregelung der Arbeitszeit in den Gemeindebetrieben ist dank der Mitarbeit der beteiligten Gewerkschaften so erfolgt, daß zum Teil der Achtstundentag erhalten geblieben ist, zum Teil 8½ Stunden bzw. 9 Stunden festgesetzt wurden. Eine längere als stündige Arbeitszeit wurde nur in verhältnismäßig wenigen Fällen festgesetzt. Mit Rücksicht auf die letzteren Fälle wäre eine baldige Fertigstellung des genannten Verzeichnisses sehr erwünscht.

Ein weiterer Kronzeuge in der Arbeitszeitfrage.

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften und mit ihnen die sozialdemokratische Partei bemühen sich in den letzten Monaten in starkem Maße, die christlichen Gewerkschaften für die Verlängerung der Arbeitszeit verantwortlich zu machen. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß durch das eigenartige Verhalten der freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion die gesetzliche Regelung der Arbeitszeitfrage nicht die glünstige Erlaubnis gefunden hat, die sie bei einer anderen vernünftigeren Einstellung der Sozialdemokratie hätte finden können. Wäre die gesetzliche Regelung auf Grund des besten Ermittelungsergebnisses in der von der Regierung vorgezeichneten Weise erfolgt, so wäre damit den Interessen der Arbeiterchaft in weitgehendem Maße bedient worden. Diesen Standpunkt, den die christlichen Gewerkschaften herausgestellt haben, hat kürzlich auch der sozialdemokratische Abg. Schumann, Verbandsvorsitzender des Deutschen Verkehrsverbandes, vertreten. Auf einer Konferenz der Bau- und Ortsverbände des Deutschen Verkehrsverbandes hat Schumann nach dem Bericht des betreffenden Verbandvorsitzenden „Deutscher Verkehrsverband“ Nr. 6 vom 22. März 1924, bezüglich der Arbeitszeit folgendes ausgeführt:

„Nachdem am 14. November die Demobilisierungsordnung abgelaufen war, stand fest, daß die Reichstagsmehrheit nicht für ihre Verlängerung zu haben war. Fest stand auch, daß die Unternehmer ihre durch die Krise gewonnene Macht rücksichtslos gegen den Achtstundentag anwenden wollten. Es mußte zu retten versucht werden, was zu retten war. Aber gewisse Unentwente lehnten die Mitarbeit am Arbeitszeitgesetz ab. Sie wollten sich drauhen nicht den Vorwurf der Massen aussetzen, daß sie an einem solchen Gesetz mitgearbeitet hätten, obwohl sie wissen mußten, daß es ohne das Gesetz noch schlimmer kommen würde. Ich habe mich an der Arbeit beteiligt und wäre das Gesetz herausgekommen, hätten die Arbeiter heute besser da. Dann fiel

die Koalitionsregierung durch das Vorgehen gegen Sachfen usw. und jetzt kam an Stelle des Gesetzes die schlechtere Verordnung. Die Verschlechterungen sind hineingekommen, weil die Regierung erklärte, sie müsse nun Rücksicht auf die Tarife nehmen, die in der geschlossenen Zeit zustande gekommen waren.“

Nachdem waren also die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten bereit, an einem Gesetz zur Abänderung des Achtstundentages mitzuarbeiten. Sie haben sich davon nur abhalten lassen, aus Furcht vor der Agitation der Unentwenten, d. h. also, der radikalen Genossen, insbesondere der Kommunisten. Die Ausführungen des Reichsarbeitsministers über die Schuld der Sozialdemokraten an dem Nichtzustandekommen eines glünstigeren Arbeitszeitgesetzes finden durch die Ausführungen des Abg. Schumann ihre volle Bekräftigung. Es muß in diesem Zusammenhange noch kurz darauf hingewiesen werden, daß vor kurzem auch der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Frey (Hannover), Verbandsvorsitzender der sozialdemokratischen Verbände der Fabrikarbeiter, ähnliche Ausführungen wie Schumann gemacht hat.

Obwohl hier in einer für die Arbeiterschaft so wichtigen Frage die Sozialdemokraten aus Furcht vor der kommunistischen Agitation völlig versagt haben, so preisen natürlich die Sozialdemokraten, wie Kommunisten, sich als die einzig wahren Vertreter der Arbeiterschaft im gegenwärtigen Wahlkampf an.

Trotz Einschränkungen beim Personal der Gemeindebetriebe und Straßenbahnen und der Inflation, war es unserem Verbands im vergangenen Jahre möglich, die alte Mitgliederzahl zu halten. Das beste Zeugnis für die Güte unserer Bewegung und für die Treue unserer Mitglieder.

Doch Stillstand bedeutet immer noch Rückschritt. Die nächsten Monate müssen uns wieder einen erheblichen Fortschritt bringen. Stehst auch Du deinem Mann bei dieser Werbearbeit?

Der Aus nach links.

Im Laufe der letzten Wochen haben bereits an allen Orten die Betriebsratswahlen stattgefunden, die uns ein zutreffendes Bild von der gegenwärtigen Stimmung in Arbeitnehmerkreisen geben.

Durchweg haben die christlichen Gewerkschaften ihren alten Bestzustand wahren können. Vielfach war es auch möglich, Neuland zu gewinnen. Wenn auch nicht allorts die hochgepannten Wünsche in Erfüllung gegangen sind, so können wir doch im großen und ganzen mit dem Ausgang zufrieden sein. Durchweg hatten die christlichen Gewerkschaften in den einzelnen Betrieben eine größere Anzahl von Stimmen zu verzeichnen, wie Mitglieder vorhanden waren. Ein Zeichen dafür, daß die Ausbreitungsmöglichkeit für unsere Bewegung noch nicht erschöpft ist. Große Teile der Arbeitnehmer, die während der Revolutionszeit und in den ersten Jahren nachher zu den Genossen gestoßen sind, fühlen sich dort doch nicht heimlich. Es geht ein Widerspruch durch ihr Verhalten. Innerlich dem Christentum zuneigend, von der Durchführung der christlichen Grundsätze im Wirtschaftsleben nur noch eine Rettung aus dem Jammer und dem Elend unserer Tage erwartend, gehörten sie äußerlich noch einer Bewegung an, die eben diese sittlichen Grundsätze ver-

leugnet. Diesem Zwiespalt haben sie sich durch den Austritt aus den sogenannten freien Gewerkschaften zu entziehen versucht. Gewonnen hat die Arbeiterbewegung aber durch dieses Verhalten an und für sich nichts. Das Heer der Unorganisierten, der abseits vom Kampfe um gesunde soziale Verhältnisse Stehenden erhielt Zuwachs und die Stoßkraft der Arbeiterbewegung wurde dadurch wesentlich geschwächt.

Unsere Aufgabe muß es nunmehr sein, mit Feuereifer an die Werbearbeit heranzugehen. Wir alle müssen uns mitverantwortlich fühlen für die Schäden, die dem Arbeiterstande durch diejenigen Kollegen und Kolleginnen, die innerlich zu uns gehören und die in unserer Kämpferfront stehen müßten, erwachsen.

Diese Mühe und Arbeit muß von Erfolg gekrönt sein. Wenn in einer Zeit, wie der heutigen, wo die Extreme Trumpf sind, die christliche Arbeiterbewegung trotz des Anrennens von links und rechts ihren Bestzustand zu halten vermag und noch Eroberungen machen kann, dann ist dieses der beste Beweis für die Richtigkeit ihrer Grundsätze. Kann aber auch als Anerkennung für ihre praktische, erfolgreiche Arbeit gebucht werden.

Dieses insbesondere im Hinblick auf die Lage der alten freien Gewerkschaften, die überall nichts als Rückschritt zu verzeichnen haben. Im Ruhrgebiet, aber auch an anderen Orten, haben die freien Gewerkschaften rund 50 Prozent der bei den vorletzten Betriebsratswahlen erzielten Wahlstimmen an ihre linksradikalen Parteigenossen abgeben müssen. Der Rückgang der auf die Listen der freien Gewerkschaften entfallenden Stimmen ist in manchen Orten geradezu katastrophal. Ein geringer Teil mag zu unserer Bewegung, aber vorwiegend auch zu der Partei der Parteilosen, der Indifferenten, gestoßen sein, aber die große Masse ist nach links, zu den Kommunisten und Unionisten, abgewandert.

Als Ursache ist folgendes anzuführen: Die kommunistischen Zellen in den freien Gewerkschaften haben diese innerlich ausgehöhlt. Der äußere geschlossene Rahmen, der heute noch das Gebilde zusammen hält, darf uns nicht über den inneren Zusammenfall hinwegtäuschen. Die lebendigen Kräfte in dieser Bewegung wirken nicht mehr geschlossen nach der einen Richtung, Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben, sondern verzehrten sich im Kampfe um die Vorherrschaft der einen oder anderen Richtung in der Organisation selbst. Die Zeit, mit einem scharfen Schnitt die Frage zu lösen, ist verpaßt worden. Noch vor Jahresfrist wäre es möglich gewesen, die Zellenbildner und Aushöler gründlich von sich abzuschütteln. Heute ist es teilweise zu spät dafür. Nunmehr zu diesem äußersten Schritte übergehend, würde die Gefahr der Sprengung auch des äußeren Rahmens den Untergang mancher Verbände herbeiführen. Noch nie ist die deutsche Arbeitnehmerbewegung von einer Einheitsorganisation, soweit innerliche Übereinstimmung in Fragen des Zieles, der Aufgaben und der anzunehmenden Mittel der Gewerkschaften in Betracht kommen, weiter entfernt gewesen, wie heute.

Schuld tragen zum Teil die freien Gewerkschaften selbst. Ihre parteipolitische Einstellung, ihr untolerantes Verhalten gegenüber den anderen ernst zu nehmenden Gewerkschaften, ihr systematischer

Kampf gegen alles Christliche, hat das Fundament unterwühlt, auf dem sie selbst aufgebaut sind. Infolge engstirniger, parteipolitischer Einstellung, vermochten sie auch, wenigstens bei den Massen, die Grenzen des gewerkschaftlich Möglichen nicht immer zu erkennen.

Während der Revolutionszeit kam dann noch eine Ueberschätzung der Kräfte, die sich nicht als ausreichend erwiesen haben, um die schwierigen wirtschaftlichen und politischen Fragen der Nation in der Nachkriegszeit zu meistern.

Allerdings, dieser Ruß nach links hätte niemals in dem Umfange erfolgen können, wenn nicht das Unternehmertum durch sein Verhalten dem Vorschub geleistet hätte. Was heute in punkto Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnreduzierung verlangt wird, ist nur zum Teil durch volkswirtschaftliche Notwendigkeiten bedingt. Der schematische Zehn- und Zwölftstundentag, wie er heute teilweise verlangt wird, muß geradezu die Arbeitnehmer verbittern. Eine Hebung der Produktion ist durch solche Maßnahmen nicht zu erreichen. Werden Menschen zur Arbeitsmaschine machen will, braucht sich nicht zu wundern, wenn dann jedes Interesse an der Arbeit schwindet. Dieses um so mehr, weil das Unternehmertum veräußert wenig unternommen hat, durch technische Verbesserungen der Betriebe, die Arbeit zu erleichtern und die Produktion zu heben.

Die grenzenlose Ausnutzung der jetzigen Wirtschaftskrise bei Behandlung der Lohnfrage hat das übrige zu dem Ruße nach links beigetragen. Wie steht denn heute mit der Entlohnung? Bei gleicher Arbeitszeit wie vor dem Kriege, und einer Verteuerung der Lebenshaltung um 30 Prozent, stehen die Löhne durchweg 10 bis 20 Prozent unter Friedenslohn. Das bedeutet ein Herunterdrücken der Lebenshaltung um 40 bis 50 Prozent.

Nicht minder wie diese Vorgänge hat auch der reaktionäre Zug in unserem heutigen öffentlichen Leben zur Radikalisierung der Massen beigetragen. Die Verwilderung zur Errichtung einer Rechtsdiktatur, wie sie durch den Hitlerprozeß genügend beleuchtet sind, woran sich auch Staatsmänner in leitender Stellung beteiligt haben, läßt die Arbeitnehmerschaft fühlen, daß es diesen Kreisen verzeufelt wenig um das Gesamtwohl zu tun ist. Hinter all dem Gerede von dem notwendigen Kampfe gegen eine „schwächliche“ Regierung, Befreiung Deutschlands vom fremden Joch, liegt allzu deutlich das egoistische Motiv, die alten Vorrechte einzelner Stände und Schichten wieder einzuführen, heraus. Mit Recht befrachten sie von der Herrschaft dieser Kreise die Wiedererführung jener Zustände im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben, für dessen Beseitigung sie zum Teil ein Menschenleben lang gekämpft und auch gelitten haben.

Diesen „Rettern“ des Vaterlandes muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden: von der jetzigen Stimmung in Arbeitnehmerkreisen bis zu einer neuen bolschewistischen Revolution ist wahrlich kein allzu großer Schritt mehr.

Von der Reaktion.

In der letzten Zeit hören und lesen wir sehr viel von reaktionären Bestrebungen. Was ist damit gemeint? Was ist überhaupt unter Reaktion zu verstehen?

Unter Reaktion ist zu verstehen eine Gegen- oder Rückwirkung oder eine rückwärtliche Bewegung, die veraltete Zustände wieder herstellen oder die geistliche Entwicklung des sozialen oder staatlichen Lebens verhindern will. Einer Gegen- oder Rückwirkung oder einer rückwärtlichen Bewegung muß entweder eine andere Bewegung mit anderen Zielen parallel laufen oder vorausgegangen sein. Der reaktionäre oder rückwärtliche Bewegung dieser Tage ging einmal eine Bewegung mit starkem sozialen Einschlag und dann die Revolution von 1918/19 voraus. Die Geschichte lehrt, daß jeder Revolution, die Umwälzung, Umsturz, gewalttames Vorgehen gegen einen staatlichen, sozialen oder politischen Rechtszustand bedeutet, eine Reaktion zwecks Revidierung der durch die Revolution abgeänderten Zustände auf ihren früheren Stand folgt. Die Träger der reaktionären, das heißt rückwärtlichen Bewegung, sind die Menschen, die bei den vor einer sozialen oder revolutionären Umwälzung gegebenen Zuständen die Macht auf staatlichem, politischem und wirtschaftlichem Gebiete besaßen. Diese reaktionäre oder rückwärtliche Bewegung wird in dem Maße von Erfolg begleitet sein, wie ihr staatliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie Kräfteverhältnisse der entgegengesetzten sozialen oder revolutionären Bewegung ausfallen kommen. Es kann nun eine gesunde aber auch eine ungesunde Reaktion geben. Eine gesunde Reaktion ist dann gegeben, wenn bei einer Revolution oder einer sonstigen Bewegung übers Ziel hinausschossen wurde und das Ganze daran zugrunde zu gehen droht. Durch eine rückwärtliche Bewegung sucht man dann eine Revidierung des durch die Bewegung Geschaffenen auf das Maß der Notwendigkeiten zurückzuführen, die das Lebensinteresse des Ganzen bringend fordert. Meistens haben wir es aber mit einer ungesunden Reaktion zu tun, die weniger das Wohl des Ganzen im Auge hat, als die Wiederaufrichtung alter und ungerechter Machtverhältnisse einzelner Schichten eines Volkes. Auch die heutige reaktionäre Bewegung ist als eine ungesunde zu bezeichnen, da sie nicht von der Sorge um das Wohl des ganzen Volkes diktiert ist, als vielmehr von dem Streben einzelner Schichten nach ihrer alten Macht und Herrlichkeit.

Die derzeitige reaktionäre Bewegung in Deutschland hat auch mächtige Bundesgenossen. Sie hat nicht, wie man das vielfach hinstellen beliebt, eine Revidierung einiger Zustände auf das Maß des Erträglichsten infolge der durch das Verhasten Frankreichs Deutschland gegenüber veränderten Verhältnisse im Auge, sondern die Wiederaufrichtung alter Machtverhältnisse kleiner Schichten des deutschen Volkes. Ueber eine durch die Wucht der Verhältnisse, durch das Versailler Diktat und den Kuhnereinsturz bedingte notwendige Revidierung zeitlicher Natur stehen die deutschen Arbeitnehmer schon mit sich zeden; aber die deutsche Reaktion geht aufs Ganze und hat dabei mächtige Bundesgenossen.

Der erste Bundesgenosse ist der Versailler Vertrag, der Deutschland Verpflichtungen auferlegt, die untragbar sind und deren Erwinigung die deutsche Währung und die deutsche Wirtschaft niederschlägt. An der Hemmung des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts in Deutschland trägt vor allem der genannte Vertrag, der Einfall ins Ruhrgebiet und das sogenannte Micum-Abkommen — wonach pro geförderter Tonne Kohle ein Betrag von 8 bis 9 Francs vorweg an Frankreich abgeführt werden muß — die Hauptschuld. Soll die deutsche Kohle den Weltmarktpreis nicht übersteigen, dann muß der Betrag von 8 bis 9 Francs durch Mehrförderung über das normale Maß hinaus, heraufgebracht werden, weil andernfalls die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft in die Winsen geht.

Der durch all die genannten Faktoren geschaffene schlechte Wirtschaftszustand in Deutschland ist der zweite Bundesgenosse der Träger der reaktionären Bewegung in Deutschland. Anstatt daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam beraten und beschließen, was die durch das Vorgehen Frankreichs geschaffene tödliche Lage der deutschen Wirtschaft erbeugt, geben

die Unternehmer nach Diktatorenart brutal vor und suchen ihren Willen durchzudrücken, der weder soziales Empfinden noch Sorge um Volkswohl verrät, sondern nur das eigene Wohl, die Errichtung alter Machtverhältnisse im Auge hat. So können wir nun feststellen, daß in einer Zeit, wo alle für das Volkswohl verantwortlichen Kräfte des deutschen Volkes zusammen eine tragbare Lösung suchen und schaffen müßten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich wieder wie Hund und Kasse, in einer nie gekannten Feindschaft gegenüberstehen.

Als dritter Bundesgenosse marschiert mit der reaktionären Bewegung der Raffgeist, die Gier nach materiellem Gewinn, welche die Menschendar befeuert, die dem Ganzen kein Opfer bringen, sondern alles auf andere, die weniger oder gar nicht tragfähig sind, abwälzen will. Und als vierter Bundesgenosse — mit einer der mächtigsten — marschiert mit der reaktionären Bewegung der Indifferentismus des Arbeiters. Sie kann sich einen großen Teil der Schuld an der derzeitigen reaktionären Bewegung in Deutschland selbst zuschreiben. Sie hat durch ihr Verhalten diese begünstigt und ermutigt. Schauen wir doch nur ein kurzes Stückchen zurück! Wie war es bei der Revolution? Wachte sich die sozialistische Arbeitnehmerschaft viel Sorge um die Wirtschaft? Folgte sie den Anweisungen ihrer politischen und gewerkschaftlichen Führer? War sie bedacht um den geistigen Fortschritt? Politischer Haß und Streit, Kampf gegen die Führer, Kampf zwischen Amsterdamer und Moskauer Richtung, Lüste damals und Müßiggang heute auch heute noch die Zeit aus! Die sozialistischen Führer, die an die zu beachtenden und zu erledigenden Notwendigkeiten erinnerten, wurden genau so behandelt, angefragt und über Bord geworfen, wie die Machthaber des alten Systems. Mittlerweile sammelte sich die Reaktion, die nun unter Benützung all der genannten Zustände zum Gegenstoß ausgeholt hat.

Sollen wir nun verzweifeln und die Gewerkschaftsbewegung für überflüssig erklären, weil die Reaktion geklärt auf die genannten Bundesgenossen, dieser oder jener der Arbeitnehmerschaft abgelaßt hat? Bei Gott, wenn wir so überht wären, dann wäre unsere Knechtschaft für immer beseitigt! Seht muß sich zeigen, ob in der Arbeiterschaft der Wille zum Hochkommen, zum Erzielen des vollständigen Wählchens an der Sonne lebendig und zum Opferbringen fähig ist. Die reaktionäre Bewegung muß uns um so fester in unserer Organisation zusammenschweißen, damit wir retten können, was sich retten läßt, damit der Uebermut der Reaktion an unserem Willen scheitert, der darauf eingestellt sein muß, uns nicht beiseite zu schieben zu lassen. Wir dürfen uns nicht unterliegen lassen und man kriegt uns nicht unter, wenn wir wie ein Mann in unserer christlich-nationalen Bewegung zusammenstehen und mit aller Kraft darauf bedacht sind, dies weiter zu stärken an Mittelleistung und Finanzkraft. Was sich heute in Deutschland abspielt, darauf hat sie immer warnend verwiesen und ihre Kraft nicht gesenkend politischer Auseinandersetzung, sondern der Einkubnahme aufs Wirtschafts- und Staatsleben gemidmet. Galtten wir sie stark auch in der jetzigen Zeit einer reaktionären Bewegung, dann werden wir auch diese aus dem Besten von Arbeitnehmerschaft und Gesamtvolk überwinden. Zeitliche Rückschläge dürfen uns nicht entmutigen, dürfen uns nicht den Glauben an unsere Bewegung und unser Ziel rauben, sondern müssen neue Kräfte auslösen zum Halten von müßsam Errungenem und neuem Vorwärtsdrängen in einer besseren Zeit.

Arbeiterbewegung.

„Metis Kommuniken.“

Der Reichsleiter der kommunistischen Union der Hand- und Kopfarbeiter, Max Müller in Essen, hat in einer Zuspriest das dortige sozialdemokratische „Volksblatt“ um Veröffentlichung folgenden Berichtes gebeten:

„Um die Arbeiterschaft des Ruhrgebietes vor Schädigungen zu bewahren, stelle ich fest,

Das der Kassierer der Union, August Vollmer, eine Untersuchung der von ihm geleiteten Kasse durch unseren vereidigten Bücherrevisor abliehe. August Vollmer kaufte sich von Uniongebern ein feines Herrenzimmer mit Klubsessel. Vollmer veranlassete des öfteren Saufgelage in den Büroräumen der Union mit einigen seiner vertrauten Angehörigen und Gessellschaftler. Bei einem dieser Saufgelage zertrümmerte der „berühmte“ kommunistische Arbeiterführer Artur Kämmer im Soff die Fenster Scheiben der Büroräume. Vollmer kaufte für die Union-Beitragsgeber Devisen ohne Gegenkontrolle einer Arbeiterinstanz. Ich bin bereit, meine Ausführungen vor Gericht zu beweisen.

„Laut Vorwärts“ hat die Bezirksleitung der Union in einem Rundschreiben dem Reichsleiter vorgeworfen, er habe sich bei allen schwierigen Situationen, wie bei der Aktion der Bergarbeiter und Metallarbeiter, gegen die Beileitung des Achtstundentages, krank gemeldet und sich ins Bett gelegt, um sich auf feige Weise der Verantwortung zu entziehen. Sie sind einander würdige, diese Kommunisten. Und diese Leute spielen sich in nicht zu überbietender Weise als die berufensten Vertreter der Arbeiterschaft auf. Keine Arbeitervertreter!

Notwendigkeiten.

Was sich in weiten Kreisen unseres Wirtschaftslebens abspielt, ist Kampf, brutaler Kampf um die Macht. Dieser muß den wahren Volksfreund mit tiefer Sorge für die Zukunft unseres Volkes erfüllen. Eine Hebung der Produktion läßt sich für dauernd nur gewinnen, wenn der Arbeitnehmer mit Lust und Liebe an seine Arbeit geht; wenn auch der geringste Tagelöhner das Gefühl hat, daß er zum Wohle der Gesamtheit beiträgt. Glaubt aber das Unternehmertum durch Arbeitsverlängerung und unzureichende Löhne auf dem Wege des Diktats, eine Mehrproduktion und Verbilligung der Preise herbeiführen zu können, so zeugt dies von einer ungläublichen Kurzsichtigkeit. Die Arbeitnehmerschaft wird sich unter den heutigen Verhältnissen oftmals dem Zwange beugen müssen. Die Folge aber ist, daß das Volk und Verbilligung zurückbleiben. Und wenn einst die Befreiungskunde des deutschen Volkes schlägt, wenn wir ein einzig Volk von Brüdern sein sollen, was dann? Wer die große Masse der Arbeitnehmer zu einem menschenwürdigen Dasein zwingt, treibt Politik

im Sinne Frankreichs. Die Massen unseres Volkes können nur Nationalgefühl besitzen. Können für des Vaterlandes Freiheit nur dann alle Opfer bringen, wenn sie im Vaterlande als gleichberechtigte Bürger geachtet und behandelt werden. Der Freiheitskampf des deutschen Volkes kann nur zu einem glücklichen Ende geführt werden, wenn der Arbeiter mit dem Wohl und Wehe des deutschen Vaterlandes auf das innigste verbunden ist.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus erwächst für die deutschen Unternehmer eine doppelte Pflicht. Ausreichende Löhne stärken die Kaufkraft der weitesten Verbraucherschichten und führen zu einer Gesundung unserer Wirtschaft. Gleichachtung der Arbeiterschaft stärkt die Liebe zu Volk und Vaterland und hilft so mit, daß das deutsche Volk den Weg zur Freiheit wieder findet. Das deutsche Unternehmertum sollte sehen, daß es der Stunde gewachsen ist!

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Die zukunfts Bedenken der Arbeiterschaft. Anlässlich der Einführung der achtstündigen Beschäftigung in der Industrie protestieren die geistlichen Prälaten der katholischen Arbeitervereine von Groß-Dulsburg in einer öffentlichen Erklärung gegen die dadurch hervorgerufene ständige Sonntagsarbeit, die dem Arbeiter die Erfüllung seiner religiösen Pflichten unmöglich mache. In der Erklärung heißt es, daß z. B. einem Hochofenarbeiter nur fünf bis sechs Sonntage im Jahre frei bleiben. Weiterhin wird die heutige Entlohnung als nicht im rechten Verhältnis zur Teuerung stehend bezeichnet.

Die Arbeitszeit der Feuerwehrenten.

Eine vielumstrittene Frage bei den Berufsfeuerwehrenten ist die Beschäftigungsfrage. Die Arbeitszeitverlängerung im allgemeinen kann nicht als Grund für eine Verlängerung der Wachdienstzeit bei den Feuerwehren angesehen werden. Die Vertreter des Deutschen Städtebundes leben in einer Verlängerung des Wachdienstes von 24 Stunden auf 48 Stunden mit darauffolgender 24-stündiger Freizeit das richtige Verhältnis. Wir haben uns wegen dieser Regelung, die als untragbar bezeichnet werden muß, an die zuständigen Stellen bereits gewandt.

Mietpreiserhöhungen und Lohnerhöhungen.

Die Wohnungswirtschaft der Mieter wird allmählich abgebaut. Eine vollständige Auf-

hebung dürfte vorerst noch nicht in Frage kommen, jedoch sollen die Mieter im Laufe dieses Jahres, einschließlich der unsozialen Mietsteuer, auf die Höhe der Vorkriegszeit gebracht werden. Das bedeutet, daß sich mit jedem Monat, die heute schon vollständig unzulängliche Lebenshaltung der Arbeitnehmer noch weiter verschlechtert. Ein Ausweg kann nur in einer Erhöhung der Löhne gefunden werden. Die Gewerkschaften werden nichts unversucht lassen, um diese Erhöhungen der Ausgaben von den Kapitalgebern abzuwälzen. Starke Organisationen sind allerdings hierfür Voraussetzung.

Wegewärter.

Bahn- und Schalterregelung für die Wegewärter der Provinz Hannover.

Am 26. März fanden in Hannover zwischen dem Kommunalen Arbeitgeberverband, unserem Verband, sowie dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Verhandlungen über die Regelung der Arbeitszeit und Entlohnung statt. Fast schien es, als sollten die Bemühungen, eine Einigung zu erzielen, scheitern, als im letzten Augenblick ein gangbarer Weg für beide Teile gefunden wurde. Es kam eine Vereinbarung zustande. Danach beträgt die Arbeitszeit vom 1. April bis 30. September 10 Stunden, für März und Oktober 9 Stunden, für November, Dezember, Januar und Februar 8 Stunden.

Die Festsetzung der Löhne wurde wie folgt geregelt. Ortskl. I 2,40 M., Ortskl. II 2,20 M., Ortskl. III 2,20 M., Ortskl. IV 2,00 M. Tagelohn. Hinzu kommen je 24 Pfennig Haus- und Kindergeld, dazu 25 Prozent Akkordzuschlag.

Das Wegewärter beträgt 3 Pfennig pro Kilometer. Mit Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse war ein anderes Resultat nicht zu erzielen und dürfte dieses der sachlichen Kritik standhalten. Mögen die Kollegen auch fernes in Treue zu ihrem Verbands stehen und alles für dessen weitere Ausbreitung sorgen.

Neuregelung der Löhne für die Straßenwärter in Beckfalon. Auf Grund unserer am 4. April d. J. eingereichten Lohnforderung, fanden am 14. d. M. Verhandlungen mit der Provinzialverwaltung in Billmter statt.

Es wurde folgende Vereinbarung getroffen: 1. Mit Wirkung vom 1. April 1924 werden die bisherigen Wirtschaftsgebiete I und II zu einem

Politische Betätigung der Gewerkschaften

Anlässlich der kommenden Wahlen tritt die politische Betätigung wieder in den Vordergrund. Auch die kommunistischen Wahlen werden heute durchweg nach parteipolitischen Gesichtspunkten getätigt. Noch mehr aber als die Wahlen zu den staatlichen gewählten Körperschaften haben diese eine erhebliche Bedeutung für das soziale und wirtschaftliche Leben unserer Mitbürger. Sie verlangen in der Tat unsere volle Aufmerksamkeit.

Deshalb möchten wir unserer Kollegenchaft nachstehende Ausführungen, die wir im „Lichtstrahl“ finden, zur Beachtung bringend empfehlen:

Ein großer Teil der Bestrebungen der Menschen auf den verschiedensten Gebieten wird auf dem Gebiete der Politik verwirklicht oder doch zu verwirklichen versucht. Politik und soziale Belange, Politik und Wirtschaft, Politik und Kultur, Politik und Weltanschauung durchdringen sich gegenseitig.

Durch diese, den Wahlsichtlinien des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften entnommene Sätze ist die in der Spitzmarke enthaltene Frage unabweisbar beantwortet. Wir müssen Politik treiben und unserer selbst willen. Versagen wir politisch, kann erfüllen wir als Gewerkschaftler unsere Pflicht nicht.

Es ist dringend notwendig, hierauf mit besonderem Nachdruck hinzuweisen, ehe die Nach-

teile offensichtlich werden, die wir durch unsere Gleichgültigkeit auf politischem Gebiete selbst heraufbeschwören. Immer und immer wieder sei es betont: die christlichen Gewerkschaften sind gegenüber den Parteien, nicht aber gegenüber der Politik neutral. Das können sie nicht, wenn sie Einfluss gewinnen und behaupten wollen. Wir rufen deshalb unsere Freunde zu politischer Aktivität auf, nicht aus reiner Freude am politischen Kampf, sondern aus bitterer Notwendigkeit.

Die viel zu weitgehende Parteilichkeit und die dadurch unmögliche Stetigkeit in unserer politischen Entwicklung haben dazu geführt, daß weite Kreise unseres Volkes heute verzerrt sind. Die Kollisionswirkung ist leider ein weiteres Abweichen größerer Massen nach den Extremen, links zu den Kommunisten, rechts zu den Nationalen. Beide Richtungen nehmen den Mund sehr voll, beide werden die Massen aber genau so enttäuschen wie die Sozialdemokratie, die sich früher in einer ähnlichen Rolle befand.

Man ist unzufrieden und — wer hätte nicht Ursache, sich zu beklagen? Nur wenige — meist Schieber und sonstige unlaubere Elemente haben sich bei unseren zerstückelten Verhältnissen wohl fühlen können. Man sucht Schuldige für diese Zustände und verfällt dabei unter anderem vielfach auch auf die politische Partei und deren Führer — die wirkliche Ursache unserer Not wird nicht erkannt oder man will sie nicht erkennen. Wir befinden uns zudem gegenwärtig in einem

Sanktionsprozess, der mit einer schweren Operation zu vergleichen ist, wobei, um das Leben der Nation zu retten, vorläufige Einwirkungen nicht halt gemacht werden konnte. Daß diese Härten, die dieser Gesundungsprozess bedauerlicherweise mit sich bringt, bitter empfunden werden, ist durchaus erklärlich. Es fragt sich nur, ob eine Verbindung unserer wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse überhaupt ohne Härten zu erreichen gemein wäre. Andererseits ist es charakteristisch für deutsche Verhältnisse, daß alleinig als notwendig anerkannte Maßnahmen vielfach in geradezu demagogischer Art und Weise für die Parteilichkeit ausgenutzt werden. Bei der unzureichenden politischen Schulung weites Volkstums, bei dem Mangel an politischem Verantwortungsbewusstsein, ist es durchaus erklärlich, daß Demagogen, politische Wirrköpfe, Ideologen und sogar Schwadroniere in unserm Parteigetriebe eine erhebliche Rolle spielen können. Wer am lautesten Spektakel macht, am meisten und stärksten kritisiert und am meisten verspricht, der findet auch sein Publikum. An die Folgen einer derartigen Handlungsweise denken leider viel zu wenige, und noch kleiner ist die Zahl derer, die aufbringen, offen zu sagen, wie die Dinge in Wirklichkeit liegen. Wie oft haben sich aus diesen Zusammenhängen heraus in den letzten Jahren bereits bittere Enttäuschungen für weite Volkstkreise ergeben, und es ist wirklich an der Zeit, die Frage aufzuwerfen, ob das Spiel so weitergehen soll.

Wirtschaftsgebiet I zusammengelegt. Das bisherige Wirtschaftsgebiet III bildet in Zukunft das Wirtschaftsgebiet II.

2. Die Stundenlöhne der Straßenwärter betragen im Wirtschaftsgebiet

I		II	
Ortsl. A	0,36 G.M.	Ortsl. A	0,33 G.M.
"	B 0,35 "	"	B 0,32 "
"	C 0,34 "	"	C 0,31 "
"	D 0,33 "	"	D 0,30 "
"	E 0,32 "	"	E 0,29 "

Die Frauen- und Kinderzulage beträgt je 0,02 G.M. pro Stunde.

Die Wärter im besetzten Gebiet erhalten zu ihrem Stundenlohn eine Zulage von 0,04 G.M. pro Stunde.

Der § 2 des Tarifvertrages wird in sofern umgeändert, daß über die festgesetzte Höchstzahl der Arbeitsstellen hinausgehende Überstunden mit einem Zuschlag von 2 v. H. vergütet werden.

Diese Regelung gilt bis auf weiteres.

Wenn auch die Erhöhung der Löhne uns nicht vollumfänglich befriedigt, so glauben wir, daß die Kollegen Straßenwärter unter den augenblicklichen Verhältnissen dieses Ergebnis immerhin zu würdigen wissen.

Aus den Bezirken und Ortsgruppen.

Die Arbeitszeit in den G. E. B.-Werken des rheinisch-westfälischen Industriegebietes war Gegenstand einer Verhandlung vor dem amtl. Schlichter in Dortmund am 1. April. Nach sechsstündiger Verhandlung wurde, da keine Einigung zwischen den Parteien erzielt werden konnte, folgender Schiedspruch gefällt:

1. Bei grundsätzlicher Anerkennung der 45stündigen Arbeitszeit für Einrichtler wird unter Berücksichtigung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse eine Mehrarbeit von 8 Stunden bis Woche festgelegt. Die Verteilung der Stunden soll so erfolgen, daß in den ersten 5 Tagen der Woche je 10 Stunden, am Samstag 6 Stunden gearbeitet wird. Die Bezahlung dieser Mehrarbeit erfolgt zum tariflichen Stundenlohn ohne Überstundenzuschlag.

2. Für Wechselrichter bleibt der bisherige dreifache Schichtwechsel bestehen. — Betriebsleitungen, die durch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse gedrängt werden, die zweifache Schichtarbeit durchzuführen, können diese mit der jeweiligen Betriebsvertretung unter Hinzuziehung der beiderseitigen Organisationen vereinbaren. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so verbleibt es bei der bisherigen Regelung. Im Falle der zweifachen Schicht erfolgt die Zahlung von 10 Stunden + 10 Proz. für Arbeitsbereitschaft.

3. Für Arbeiter, in deren Arbeitsleistung ein erheblicher Teil der Arbeitsbereitschaft ausgefällt wird, die Spürner, Umspannwärter und Nachtwächter gilt die zweifache Schichtarbeit ohne 10 Proz. Zuschlag. Die gesetzliche Betriebsvertretung ist vor der Einführung zu hören.

4. Diese Regelung gilt vom Tage der Annahme bzw. Verbindlichkeitsklärung bis auf weiteres und kann mit

monatlicher Frist gelündigt werden, erstmalig zum 1. August 1924.

5. Der Rahmentarifvertrag vom 1. 4. 24 wird unter Berücksichtigung der sich aus obigen Abänderungen ergebenden Folgen bis zum 30. 4. 24 verlängert.

Die sechs am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaften nahmen in einer Konferenz am 6. April in Barmen zu dem Schiedspruch Stellung. Die Abstimmung ergab 25 Stimmen für Annahme und 26 Stimmen für Ablehnung.

Aller Wahrheitsliebe nach wird der Arbeitgeberverband nunmehr die Verbindlichkeitsklärung beantragen und dürfte dieselbe auch ausgesprochen werden.

Jahresbediensteten-Auswahlgang bei der Straßenbahn Mannheim. Am 29. März fanden hier die Wahlen zum Jahresbediensteten-Auswahlgang statt. Infolge des starken Abbaues an Personal wurden jetzt nur noch neun Kollegen statt wie bisher 12 Kollegen gewählt. Bis jetzt war unser Verband mit zwei Kollegen vertreten. Bei der jetzigen Wahl gelang es uns, trotz der verringerten Zahl der Mitglieder, drei Kollegen in den Auswahlgang zu bekommen. Besonders günstig war das Ergebnis im Depot Mannheim, wo der sich allmächtig fühlende Verkehrsband nur 95 Stimmen mehr erhielt wie unsere Liste. Das Ergebnis der Wahl zeigt recht deutlich, daß die Politik, die unsere Vertreter im Auswahlgang befolgten, die richtige war und auch das Vertrauen des Personals gefunden hat, denn eine Anzahl Kollegen, die nicht Mitglied unseres Verbandes sind, haben unserer Liste ihre Stimme gegeben. Für letztere muß es jetzt heißen, auch die Konsequenzen tragen und sich anschließen, wo sie Gewähr für die richtige Interessenvertretung haben. Unseren Kollegen aber in Mannheim wird dieses Ergebnis ein Ansporn sein, im kommenden Jahre eine noch kräftigere Werbetätigkeit für den christlichen Straßenbahnerverband zu entfalten.

Breslau. Die Ortsgruppe Breslau, eine der jüngsten Ortsgruppen unseres Verbandes, hat in diesem Jahre zum ersten Male einen nennenswerten Erfolg zu verzeichnen. Die Straßenbahner, die vor ungefähr einundhalb Jahren noch fast einheitlich im roten Verkehrsbande zusammengeschlossen waren, haben erkannt, wozu die Politik der CGS führt. Schon seit dem Jahre 1911 waren die Straßenbahner bestrebt, in das Angestelltenverhältnis zu kommen. Bei den Gewerkschaften glaubten sie ihr Ziel bestimmt erreichen zu können. Sie wurden aber eines Besseren belehrt, denn der hiesige Führer Stadtrat Senf, hatte wohl für Futterstippendienst ein Verhältnis, nur nicht für die Straßenbahner. Die paar Christen, die in unserem Grüppchen zusammengeschlossen waren, waren besser beraten und ein unentwegter Drang trieb sie zum Ziel, wenigstens kamen sie dem Ziele in unserem Verbandsnäher. In öffentlichen Versammlungen wurden die Genossen zu Erklärungen herausgefordert, wobei sich herausstellte, daß ein dichtes Lügegewebe den Verkehrsband umhüllte. Als im Jahre 1922 die Straßenbahner erneut an Herrn Senf herantraten und dringender erluchten, dem Wunsch der Straßenbahner Rechnung zu tragen, sagte Senf zu zwei damals noch in jenem Verbands stehenden Kollegen: Laßt mich in Ruhe mit eurer Anstellung, denn wenn ihr so weiter macht, dann fährt ich die Straßenbahner in die

See... und lasse sie fressen". Außerdem haben die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokraten in einer Kartellung beschlossen, die Straßenbahner nicht zu unterstützen und folgendes als Begründung angeführt: "Wir brauchen die Straßenbahner als eine Kampforganisation zur Erzielung unserer politischen Ziele, es geht nicht an, daß die Straßenbahner, bei einem Lohnstreik oder bei einem politischen Ungehorsam, oder aus sonst einem Anlaß in der ganzen Stadt herumtummeln. Die Bürger müssen merken, daß wir eine Macht sind". Die Straßenbahnerchaft verfuhr deshalb schon im letzten Betriebsjahre, spontan den Betriebsrat abzusehen. Doch jetzt kam die Betriebsratswahl, und da sollten die Roten ihren Leuzettel bekommen. Während bisher der aus 11 Personen bestehende Betriebsrat nur mit 3 christlichen Kollegen besetzt war, brachte uns die letzte Wahl am Sonntag, den 29. März, 8 Sitze, also die Majorität. Betriebsrat und Betriebsratsauswahlgang werden jetzt von den christlichen Straßenbahnern geleitet. Herr Senf, der am 24. März noch die Freiheit beschloß, zu versuchen, unsere Versammlung zu sprengen, der dann aber von der Polizei hinausgefordert worden ist, wird nun wissen, daß die Straßenbahner sich nicht von ihm an der Nase herumführen lassen.

Bei der Kommunalrentenkassenwahl am Sonntag, den 30. März, haben wir in der Rentenkassenvertretung 8 Sitze erhalten, wohingegen uns nur 3 Sitze zugestanden worden waren. Auch hier haben wir uns zum ersten Male an der Wahl beteiligt.

Köln. Verkehrs- und Betriebsbeamte. Die Verkehrs- und Betriebsbeamten der Stadt Köln, die zu circa 90 Prozent unserem Verbands angehören, hielten am Sonntag, den 23. März, im "Industrie-Hof" ihre diesjährige Generalversammlung ab.

Aus dem Geschäfts- und Stellenbericht des verflossenen Jahres, den Kollege Wallraff erstattete, ging hervor, daß trotz kleiner Abgänge die Zahl der Mitglieder dauernd wuchs. Auch in letzter Zeit sind ganze Beamtengruppen aus katibösischen Betrieben der Ortsgruppe beigetreten. So wurde eine Fachgruppe der Wertmessen und verwandter Berufe gebildet. Auch die Sozialbeamten und -beamtinnen haben ihren Beitritt erklärt. Die Berufsfeuerwehr ist ebenfalls wieder Aufnahme an die Verbandsleitung herangetreten. Die christliche Beamtenbewegung darf sich daher mit Stolz als die stärkste und geschlossenste gewerkschaftliche Organisation bei der Stadt Köln bezeichnen. Besonders beachtenswert war die Mitteilung des Verbandsleiters über die von Erfolg gekrönten Bemühungen der Verbandsleitung in der Eingruppierungs- und Beförderungsfrage.

Bei der Vorstandswahl wurden neben dem langjährigen Vorsitzenden, Herrn Esken, die bisherigen Vorstandsmitglieder einstimmig wiedergewählt.

Ein aufstrebendes Referat über die preussische Beamtenabbaubewegung und ihre Auswirkung in den Gemeindebetrieben, das vom Kollegen Kambja gehalten wurde, fand eine aufmerksame Zuhörerschaft. Die Versammlung nahm weiter mit Entrüstung Kenntnis von dem Ergebnis der letzten Beförderungsregelung. Das Resultat wurde geradezu als eine Verhöhnung der rheinischen Beamtenschaft bezeichnet und die Verbandsleitung beauftragt, bei allen zuständigen Stellen scharfen Protest einzulegen. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme:

"Die Kommunalbeamten der Stadt Köln, organisiert im Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, angehörl. des Ortsverbandes des G.E.B., erklären die Gesamterhöhung der Beamtengehälter ab 1. April 1924 als durchaus unzulänglich, da die gegenwärtige Kostlage der Beamten durch die Keuzerregung keinerlei Milderung erfährt. Der Abbau der irdlichen Sonderzulage von 42 auf 22 Proz. wirkt sich in Köln bereits aus, daß ab 1. April 1924 eine Verschlechterung gegenüber den bisherigen Löhnen der Besoldeten eintritt. Die unteren Gruppen werden in besonderer Weise von dieser Verschlechterung hart betroffen. Die Beamten protestieren mit aller Entschiedenheit gegen die Gehaltspolitik der Regierung und erwarten eine umgehende, der Kaufkraft entsprechende Gehaltserhöhung."

Diese Entschließung wurde den zuständigen Stellen zugesandt.

Sollten. Wegewärter. Am 16. März fand in Soltau eine Versammlung aller Kollegen des Kreises statt, an der auch Herr Wegewärter Ahrens teilnahm. Kollege Stahl, Hildesheim, sprach ausführlich über die augenblickliche Lage und betonte die Schwere der Lage bei den heutigen Verhandlungen. Wenn auch die größte Sparsamkeit zur Gewöhnung unserer Währung angewendet werden müsse, so dürfe der Lohn doch nicht so niedrig sein, daß das Existenzminimum nicht gewährleistet und dadurch der letzte Rest von Interesse und Berufszufriedenheit schwinde. Dann erwiderte man das Gegenteil von dem, was man erstrebe. In weiteren Ausführungen freiste Referent die Arbeitszeitverrechnung und das neue Schlichtungsverfahren. Letzteres mache es jedem Arbeiter heute zur Pflicht, sich zu organisieren, da der einzelne Arbeiter nicht in der Lage sei, seine Interessen zu vertreten. Daß gelte insbesondere für Einzelvertragsleute, die nunmehr vor dem Arbeitsgerichte (Gewerksgericht) verhandelt und eine Kenntnis der gewerkschaftlichen Vorschriften bedinge. Zum Schluß

Wie vollkommen verrückt und verkehrt die Dinge bei uns laufen, ist wohl am deutlichsten daraus zu erkennen, daß in der sozialdemokratischen Partei neuerdings ansehend der linke Flügel wesentlich an Einfluss zu gewinnen scheint. Das Verlangen der sozialistischen Bewegung ist aber, abgesehen von der grundsätzlichen falschen Einstellung zu wichtigen Fragen, gerade darauf zurückzuführen, daß einseitige sozialdemokratische Führer in den letzten Jahren gerade durch die Rücksichtnahme auf Stimmungen und Strömungen der Straße daran gehindert wurden, zu tun, was notwendig gewesen wäre. Unter Volk muß endlich klar erkennen, daß wir durch den verlorenen Krieg in unsern politischen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen vor Tatsachen gestellt sind, die von keiner Partei, von keiner Regierung und keinem Staatsmann von heute auf morgen beseitigt oder zugunsten unseres Volkes abgeändert werden können! In diesen tief in unser Volkseben einwirkenden Fragen sprechen auswärtige Mächte ein entscheidendes Wort mit, und nur eine beständige, von großen Gesichtspunkten geleitete und konsequente Politik kann uns Erleichterungen verschaffen und schließlich zur Befreiung führen. Daß eine solche Politik Opfer erfordert, ist selbstverständlich, und dieselben gerecht zu verteilen eine sehr wichtige innerpolitische Angelegenheit.

Was ergibt sich daraus für unsere politische Einstellung? Christliche Gewerkschaftler können sich nur zu solchen Vorentscheidungen

die grundsätzlichen auf dem Boden christlicher Weltanschauung stehen und jederzeit bereit sind, die Grundzüge des Christentums im öffentlichen Leben anzuerkennen und nach Möglichkeit zur Geltung zu bringen. Christentum und nationale Gesinnung sind untrennbare Dinge. Der nationale Gedanke verlor sich nach unserer Auffassung in Opferbereitschaft und Treue zu Volk und Vaterland, ohne dabei die Rücksichtnahme auf die Interessen anderer Völker nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit vernachlässigen zu lassen. Nur solche Parteien können auf unsere Mitarbeit rechnen, die diese Voraussetzungen erfüllen. Ferner ist erforderlich eine soziale Grundeinstellung, die den berechtigten Interessen der Arbeiterschaft waltend Rechnung trägt. Weiter wird gefordert die Ausgestaltung unseres staatlichen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens im Sinne einer deutschen Eigenart angepaßten Demokratie. Mit schmerzbarer Nachahmung ausländischer Formen ist uns nicht gedient. Im Rahmen dieser vier Eckpfeiler, christlich, national, sozial und demokratisch, erstreckt die christliche Arbeiterkraft die Zusammenfassung aller positiven Staatserhaltenden und aufbauenden Kräfte.

fürte Kollege Stahl den Kollegen lebhaft vor Augen, wie nach und nach der Schwindungsprozess der Gewerkschaften vor sich gehe und das Unternehmertum schon jetzt wieder mit und ohne. Der Kampf um die Arbeitszeit in den Gemeinbetriebenen beweise dies. Es gehe wieder aufwärts! In die mit Beifall aufgenommenen Ausführungen knüpfte eine lange Aussprache, die noch manche Anekdote brachte. Alles in allem, die Verammlung in Götting zeigte von erwachendem, in Zukunft sich treu betätigenden Gewerkschaftsgeiste. So muß es überall werden!

Beamtenfragen.

Aufhebung der Beförderungssperre. Die hatten in der letzten Kammer unseres Organs darauf hingewiesen, daß eine Aufhebung der Beförderungssperre noch nicht endgültig beschlossen sei. Doch eine generelle Aufhebung der Sperre nicht zu erwarten war, wußten wir und wußten dies auch auf Grund der Personalabbaurechtverordnung annehmen. Nunmehr hat die Reichsregierung für die Beförderungen ab 1. 4. 24 folgende Richtlinien aufgestellt:

I. Zur Wiederbesetzung kommen überhaupt nur in Frage:

- Planstellen, die nach Art. 2 bis 5 der Personalabbaurechtverordnung frei geworden sind und nach Art. 8 § 2 Abs. 2 der Personalabbaurechtverordnung zur Besetzung ausnahmsweise freigegeben werden.
- Planstellen, die nicht nach Art. 2 bis 5 der Personalabbaurechtverordnung, sondern durch natürlichen Abgang (z. B. Tod, Versetzung in den Ruhestand, Eintritt in den Ruhestand infolge Erreichens der Altersgrenze, Ausscheiden unter Verzicht auf Ruhestand u. dgl.) oder durch den einseitigen Ruhestand auf Grund des § 25 R. V. G., Disziplinarverfahren, Beförderung frei geworden sind und nicht nach Art. 8 § 1 Abs. 2 der Personalabbaurechtverordnung auf den Abbaufall angerechnet werden.

II. Falls die Wiederbesetzung einer Planstelle zu Nr. I a im Wege der Beförderung erfolgt, hat eine andere Stelle (z. B. die Durchgangs- oder Eingangsstelle derselben Dienstlaufbahn) unbesetzt zu bleiben, v. d. wegzufallen.

III. Die Wiederbesetzung von Planstellen im Beförderungsweg ist unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Beförderungen dürfen grundsätzlich nur vorgenommen werden, wenn ein sachliches Bedürfnis dafür vorliegt. Als Beförderung gilt jedes Aufsteigen in eine höhere Besoldungsgruppe.

Soweit es sich um Vorstands- oder leitende Stellen handelt, ist im Einzelfalle zunächst zu entscheiden:

- ob für die Wiederbesetzung vom Standpunkt der Veranschlagung der Verwaltung noch ein sachliches Bedürfnis besteht, z. B. ob die betreffende Behörde oder Abteilung nicht aufgehoben, mit einer anderen zusammengelegt oder als Zweigstelle einem anderen Amte angegliedert werden kann;
- ob die Stelle nicht mit Aussicht auf die infolge der P. V. eingetretene Beringerung des Beamtenbestandes nach unten umgewandelt werden muß (Vergleich: Dieser war Leiter der Behörde ein Beamter der Gruppe 12; in Zukunft genügt vielleicht ein Beamter der Gruppe 10 oder 11).

Beförderungen dürfen mit rückwirkender Kraft über den Beginn des Beförderungsmoments hinaus nicht ausgesprochen werden.

Beamte, die voraussichtlich demnach aus dem Reichsdienst ausscheiden, dürfen nicht befördert werden.

2. Bei Übernahme von Beförderungen müssen die durch allgemeine Besoldungsgrundsätze — vorgezeichneten Höchststufen zwischen den Planstellen der Besoldungsgruppen derselben Dienstlaufbahn (Quotifizierung) aufrechterhalten bleiben.

Nur „Dienstlaufbahn“ ist die Gesamtheit der den Beamten von bestimmter Vorbildung zugänglichen Stellen zu verstehen, in die die Beamten nacheinander aufsteigen können. Die Beförderungsbefugnisse der amtlichen Tätigkeiten in den einzelnen Stellen hindern nicht, die Stellen derselben Dienstlaufbahn zugänglichen. Im Gegenteil unterscheiden sich die Vorrangstellungen von den Eingangsstellen regelmäßig gerade durch die Art der in ihnen ausübenden Tätigkeit, die in den höheren Stellen an Wichtigkeit, Schwierigkeit und Verantwortungsdichte zunimmt.

Zur Feststellung, ob und in welchem Umfange Beförderungen unter Einhaltung der Quotifizierung vorgenommen werden können, ist der tatsächliche Personalstand vom 1. April 1924 zugrunde zu legen. Bewältigungen, die nach dem 1. April 1924 einen weiteren Personalabbau bedeuten, haben dem im Laufe eines Dienstjahres erfolgten Abbau zu Beginn des folgenden Dienstjahres durch erneute Besetzung der Quotifizierungsrechnung zu tragen.

Die Arbeitsregelung für die brennenden Beamten. Wie der amtliche preussische Preßbericht mitteilt, hat das Staatsministerium beschlossen, für das Rechnungsjahr 1924 es bei der für 1923 getroffenen Arbeitsregelung für die preussischen Beamten bewenden zu lassen. Dabei legt das Staatsministerium voraus, daß demnach der Personalabbau weder beschleunigt noch verzögert wird, ferner, daß die Heranziehung bestimmter Arbeitskräfte auf das äußerste beschränkt wird.

Vermischtes.

Die Berliner Straßenbahn.

Die Berliner Straßenbahn-Gesellschaft soll in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Bis vor drei Jahren betrieb die Stadt Berlin eine eigene Straßenbahn. Dieselbe umfaßte jedoch nur einen geringen Teil des Verkehrs. Der Löwenanteil desselben lag in den Händen der Großen Berliner Straßenbahn-Gesellschaft. Damals mußte diese jedoch ihren Besitz an die Stadt Berlin abtreten. Hauptsächlich wohl aus finanziellen Gründen. Nun war die Stadt Besitzerin des gesamten Straßenbahnnetzes. Doch die Freude darüber war nicht von langer Dauer. Auch die Stadt geriet in immer größere Finanzwierigkeiten. So wurde dann schon vor mehr denn Jahresfrist eine G. m. b. H. gebildet, um der Straßenbahnverwaltung mehr „freie Hand“ zu geben. Die ersten Folgen dieser Umwandlung hatte das Personal zu tragen, dessen Arbeitsverhältnisse erheblich verschlechtert wurden. Außerdem wurden etwa 6000 Personen (von 15000) entlassen, d. h. 40 Prozent. Die igeige Form der Betriebsführung scheint sich auch nicht bewährt zu haben; denn nunmehr will man es mit der Form einer Aktiengesellschaft versuchen. Der ausländische Ausschuss hat einen diesbezüglichen Entwurf ausgearbeitet.

Die Firma soll heißen: Berliner Straßenbahn A. G. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Verwaltung der im Eigentum der Stadt Berlin stehenden oder von ihr betriebenen Straßenbahnen. Das Grundkapital beträgt 1 Million Goldmark (1000 Aktien zu 1000 Goldmark). Hiervon erhält die Stadt Berlin 998 Aktien, je eine Aktie erhalten zwei Berliner Stadträte, die beiden anderen werden wohl an Privatpersonen auszugeben. Hieraus erhellt, daß es sich bei dieser Umwandlung nur um eine Formfrage handelt. Hauptgegenstand der Umwandlung ist die Verwaltung der Straßenbahn unabhängig zu machen von der „bürokratischen“ Verwaltung und sie nach rein kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Organe der Gesellschaft sind, wie bei allen Aktiengesellschaften, der Vorstand (die Direktion), der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Personen. Davon sind 4 vom Magistrat zu bezeichnen, unter denen sich der Stadtbaurat für das Verkehrswesen befinden muß, 7 von der Stadtverordnetenversammlung zu bezeichnen, eine von den beiden genannten Körperschaften gemeinsam zu wählende Person, die diesen Körperschaften nicht angehören darf. Die Aufsichtsratsmitglieder werden auf 3 Jahre gewählt. Die Magistratsmitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung, die der Stadtverordnetenversammlung angehörig den Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen die jeweils für Deputationsleistungen geltenden Sätze; für das weitere Mitglied wird die Vergütung besonders festgesetzt. In § 10 werden die besonderen Aufgaben des Aufsichtsrats festgelegt, soweit sie über die gesetzlichen Obliegenheiten hinausgehen, wovon insbesondere folgende hervorzuheben. Ziffer 7, die Festlegung der allgemeinen Tarife, Ziffer 8, die allgemeine Regelung der Löhne und Gehälter, Festlegung von Normen für die Gewährung von Ruhegeld und für die Gewährung von Hinterbliebenenversorgung; Ziffer 10, die Anstellung, Beförderung und Entlassung von Personen unter Abweichung von sonst gültigen Tarifbestimmungen, wenn deren Anstellungseffekt oder Jahresbesolde eine vom Aufsichtsrat jeweils festzusetzende Grenze übersteigen.

Eine Abänderung des Gründungsvertrages sowie eine Auflösung der Gesellschaft durch Beschluß bedarf der Zustimmung aller Gesellschaften und der städtischen Körperschaften. Im Anschluß daran soll sodann ein besonderer Vertrag zwischen der Stadt Berlin und der Berliner Straßenbahn-Aktiengesellschaft abgeschlossen werden. Danach überträgt die Stadt § 1, der Gesellschaft bis zum 31. Dez. 1949 den Betrieb und die Verwaltung ihrer Straßenbahnen mit allen im Besitz der letzteren befindlichen Grundstücken, Baukästen, Maschinenanlagen, Leitungen, Gleisanlagen,

Inventar sowie aller diesen Unternehmungen angegliederten Einrichtungen.

§ 2 lautet: Die Gesellschaft ist verpflichtet, die früheren städtischen Beamten und Angestellten, die am 1. Januar 1924 bei der Straßenbahn noch beschäftigt waren, solange weiter zu beschäftigen, bis über ihre anderweitige Verwendung mit der Stadt eine Verständigung erzielt ist. Sie ist der Stadt gegenüber verpflichtet, sie von allen Ansprüchen dieser Beamten und Angestellten freizustellen.

Im übrigen ist die Gesellschaft verpflichtet, diejenigen Personen in erster Linie einzustellen, welche auf Grund ihrer früheren Beschäftigung bei der Straßenbahn Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenbezüge erworben hatten.

Die Gesellschaft übernimmt der Stadt Berlin gegenüber die Erhaltung der Pensionen, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge berechtigten Personen, die im Dienst der Straßenbahn gestanden haben und bis zum Tage der Gründung der Gesellschaft in den Ruhestand versetzt worden sind.

Ebenso übernimmt die Gesellschaft der Stadt Berlin gegenüber die Pensionslast für diejenigen Personen, welche Pensionsansprüche gegen die Stadt erworben und wieder in den Dienst der Gesellschaft eingestellt worden sind. Die Stadt Berlin trägt die Pensionslast aller berechtigten Personen, die nicht wieder in den Dienst der Gesellschaft eingestellt worden sind.

Bekanntlich hat auch anderwärts ähnliche Bestrebungen wie in Berlin im Fluß. So u. a. in Mannheim. Ob sie sich wirklich zum Nutzen der Städte und der Betriebe erweisen, muß die Erfahrung lehren. Unsere Kollegen haben jedenfalls alle Veranlassung, diese Dinge genau zu verfolgen. Ob aber Gemeindebetriebe oder Privatbetrieb, in beiden Fällen erweist sich die gemeinschaftliche Organisation als sinnvoll notwendig, um die vitalen Interessen der Kollegen wahrzunehmen.

Wiedereröffnung einer Straßenbahn.

Die Straßenbahn der Stadt Hildesheim, welche seit dem 20. Oktober 1923 stillgelegt war, ist am 1. April wieder in Betrieb genommen worden.

Der Magistrat machte diesen Beschluß von einer 10tägigen Dienstbauer des Personals, inkl. Pausen, abhängig.

Die Bericht über Methoden der Arbeitszeit ist eben vom Internationalen Arbeitsamt veröffentlicht worden. (Methods of Statistics of Industrial Workers, Studies and Reports, Serie A, Nr. 3, 65 Seiten.) Es wird darin gesagt, daß die Unfallsziffer einem direkten Zusammenhang mit der Besetzung von Unterlagen über die Art und die Beschaffenheit der Betriebsmittel, damit die Verbesserung und Ersatzbeschaffungen auf verlässlichen Grundlagen aufgebaut werden können. Die Untersuchungen in Bezug auf die Beschaffung über Betriebsmittel von Geld zu Land beziehen, ebenso wie die Untersuchungen in der Verwaltungssphäre, sind so groß, daß sie für die internationale Normalisierung von Unfallsziffern ein schweres Hindernis bilden. Der Bericht des Internationalen Arbeitsamts erklärt es verständlich, daß die Unfallsziffern demnach mindestens die Ursache und Wirkung sind, den wichtigsten Anlässen der Dauer der Erwerbsunfähigkeit, der Schwere und Art der Verletzung und den von der Verletzung betroffenen Körperstellen unterscheiden sollten.

Zur Feststellung des Unfallsrisikos in verschiedenen Wirtschaftszweigen sind Angaben dieser Art noch nicht genügend, indem es sich dazu auch Mittelungen über die Unfallschwerfheit erforderlich. Nach der Zahl der Arbeiter in einem gegebenen Wirtschaftszweig sollte auch die Zeitdauer bekannt sein, während der die Arbeiter den Unfallschwerfheit ausgesetzt sind. Die Festlegung zeigt, daß lediglich nach dem Arbeiterstand bezogene Zahlen der Unfallschwerfheit nicht befriedigend sind; eine bessere Grundlage würden die geleisteten und Arbeitsstunden abgeben. Auch ist zwischen leichten und schweren Unfällen zu unterscheiden. Im dem Bericht wird als Maßstab der Unfallschwerfheit die Schwerfährigkeit empfohlen, wobei jeder Unfall gemäß der Dauer der ihm veranlassenden Arbeitsunfähigkeit in Aufsatz zu bringen wäre. Diese Schwerfährigkeit würde für verschiedene Wirtschaftszweige und verschiedene Länder das Verhältnis des Verlustes an Arbeitszeit infolge des Betriebsunfalls zur Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden angeben. Bisher ist Schweden das einzige Land Europas, wo derartige Feststellungen gemacht worden. Der Bericht des Internationalen Arbeitsamts enthält auch Überichten der vorhandenen Unfallsziffern sowie der in den wichtigsten Ländern bestehenden Gesetzgebung über Betriebsunfälle.

Bestimmung der Berufsgruppen in der Angestelltenversicherung. Am 8. März 1924 hat der Reichsarbeitsminister folgende Bestimmung über den sogenannten Katalog von Berufsgruppen in der Angestelltenversicherung erlassen. (Reichsgesetzblatt I S. 274), aus dem wir nur diejenigen Angaben wiedergeben, die sich auf den Kranken- und Wohlfahrtspflege beschäftigen.

Auf Grund des § 1 Abs. 6 des Versicherungsgesetzes für Angestellte in der Fassung des Gesetzes vom 10. November 1922 (Reichsgesetzblatt I S. 849) wird nach Maßstab der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte und des Reichsversicherungsamts bestimmt:

Zu den Angestellten im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 6 — Angestellten in Berufen der Erziehung und Wohlfahrt — gehören insbesondere: Assistenzärzte, Zahnärzte, Lehrer, Fach-, Kunst-, Sportlehrer, Prediger, Missionare, wissenschaftliche Assistenten von Hochschulinstituten, geprüfte Kinderärztinnen, Ergiebetinnen, Jugendleiter, Wohlfahrtspfleger, Fürsorger, Sozialbeamtinnen, Kranken-, Fürsorge- und Wirtschaftsschwester, Pfleger in Krankenanstalten, Nützigenassistentinnen, Hebammen, Krankenbesucher, sofern sie zugleich eine ermittelnde Tätigkeit ausüben, Hauswäter von Heilungsanstalten und Äpfeln, sofern sie erzieherische Aufgaben haben oder sonst nach der Verehrungsanweisung, insbesondere im Hinblick auf ihre Aufsichtsbefugnisse, als Angestellte gelten.

Büchertisch.

Erste Hilfe bei Unfällen in Schulen, Turn-, Spiel-, Schwimm- und Sportvereinen, auf Wanderfahrten und in der Jugendpflege. Von Medizinrat Professor Dr. J. Müller. 4. Auflage mit 88 Abb. (22 S.) gr. 8 kart. Gm. 1.— Verlag von E. S. Teubner, Leipzig und Berlin 1924.

Die Schrift, die als Sonderdruck dem größeren Werke des Verfassers über die Anatomie, Physiologie und Hygiene der Leibesübungen entnommen ist, erweitert an Hand von instruktiven Abbildungen alle die Maßnahmen, die bei Verletzungen und den verschiedenenartigen Unfällen eine erste Hilfeleistung treffen muß. Die verschiedenen Arten von Wunden, Verletzungen, Knochenbrüchen, Verrenkungen, Luxationen, die Einleitung künstlicher Atmung, Stilllegung des Scheitels, bei Krämpfen, Vergiftungen, Gehirnerschütterungen usw., endlich den Kranktransport Verwundeter und Kranker. Dabei werden jedoch die Grenzen, die die Tätigkeit des Nothelfers von der des Arztes scheiden, genau festgelegt, um Fehlgänge auszuschließen und durch weise Beschränkung eine um so gründlichere Ausbildung in der Hilfeleistung zu ermöglichen.

Verzeichnis der Einrichtungen für tuberkulöse Erkrankte. Von dem Reichsarbeitsministerium ist ein Verzeichnis der deutschen Einrichtungen für tuberkulöse Erkrankte, zusammengestellt unter Mitbenutzung des Materials des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose herausgegeben worden, welches, soweit der Vorrat reicht, vom Reichsarbeitsministerium zum Preise von 75 Pfennig abgegeben wird.

zu dem Vortrag des Herrn Geheimen Hofrat Professor Dr. Straub (München) über „Eine sparsame und doch sachgemäße Behandlungsmethode der Kranken durch Rezepte“).

1. Der Arzt muß durch eine wirtschaftlich zweckmäßige, möglichst einfache Behandlungsweise mit allen Kräften dazu beitragen, die verzeittlich verhältnismäßig hohe Belastung der Kranken mit Geldausgaben zu vermindern. Dies gilt nicht nur für den Verbrauch von Arzneimitteln, diätetischen Nahrungsmitteln und Verbandstoffen, sondern ebenso für die sonstigen ärztlichen Behandlungsweisen, wie z. B. für physikalische, diätetische, pflanzliche Verfahren. Jede zulässige Einparung von Ausgaben für Maßnahmen zur Krankenbehandlung ist ein Gewinn.

2. Da die Arzneien durch Ermäßigung der Arzneimittelpreise und Arbeitspreise

*) Am 9. Februar 1924 wurden im Reichsgesundheitsrat über dieses Leitthema vier Vorträge gehalten von den Herren Kraus (Berlin), Fr. v. Müller (München), Kadawohn (Breslau) und Straub (München). Wir sind durch das Entgegenkommen einer führenden Ärzte-Zeitschrift in der Lage, einige dieser Vorträge unsern Lesern zur Kenntnis bringen zu können, da sie auch für die berufliche Krankenpflege von größter Bedeutung sind.

Mitglieder, denkt an eure Feuerversicherung!

Unsere Deutsche Feuerversicherung A.-G. bietet Euch größte Sicherheit und schnelle Behandlung im Schadensfalle bei billigsten Prämien!

Ich beantrage bei der Deutschen Feuerversicherung A.-G., Berlin-Schöneberg, Hähnelstraße 15a (Post-Friedenau), eine 10jährige Wohnhaus-Feuerversicherung in Höhe und mit einer jährlichen Prämie (einschließlich der Versicherungssteuer und sämtlicher Umlagen) von

3 000 G.M. Berl.-Summe mit	4.— G.M. Prämie, Steuer, Unkosten
4 000 " " " " " " " "	5,20 " " " " " "
5 000 " " " " " " " "	6,40 " " " " " "
6 000 " " " " " " " "	7,60 " " " " " "
7 000 " " " " " " " "	8,80 " " " " " "
8 000 " " " " " " " "	10.— " " " " " "
9 000 " " " " " " " "	11,20 " " " " " "
10 000 " " " " " " " "	12,40 " " " " " "

(Nichtzutreffendes zu durchstreichen.)

Die Wohnung befindet sich in einem massiven Lehmstufwerk-Haus. (Nichtzutreffendes zu durchstreichen. Ihr Lehmstufwerk erhöht sich die Prämie um ein geringes.)

Ich halte mich an den Antrag sechs Wochen gebunden.

Die Prämie sende ich per Post ein (die Versicherung tritt in diesem Falle am Tage nach dem Abgang des Geldes mittags 12 Uhr in Kraft),

zahle ich bei Ueberreichung der Police,

(Nichtzutreffendes zu durchstreichen.)

Name

Wohnort

Straße

Kreis (Post- u. Bahnstation)

Da ich Hauseigentümer und unversichert bin, ersuche ich um Offerte für meine Hausversicherung.

(Im unzutreffenden Falle zu durchstreichen.)

in der Deutschen Arzneitaxe allein nicht ausreichend verbilligt werden können, muß der Arzt auch seinerseits auf die Verringerung der Arzneikosten für den Kranken hinwirken. So soll der Arzt die Regeln für sparsame Verordnungsweise genauestens befolgen, unter gleichwertigen Arzneimitteln stets das billigere verordnen, die Arzneimittel in einfacher Form und nicht in komplizierter Zusammensetzung verschreiben, die freiverkäuflichen Arzneimittel und die im Apothekenhandverkauf erhältlichen Arzneimittel möglichst ohne Rezept verschreiben, in geeigneten Fällen die Arznei im Hause herstellen lassen, die mit Namensschutz versehenen und deshalb meist höher im Preise stehenden Spezialpräparate durch gleichwertige Präparate, wo solche erwiegenmaßen zur Verfügung stehen, ersetzen und dabei das Wort „Erfahrung“ nicht gebrauchen; hier und da gibt es auch eine inländische Droge, die er als gleichwertig mit einer ausländischen Droge und billiger als diese verordnen kann. Letztes Endes ist aber stets das wirksamste Heilmittel auch das billigste. Als gleichwertig können nur solche Heilmittel gelten, welche die Heilwirkung gleich rasch und gleich sicher gewährleisten; deswegen darf auch dem Kassenarzt nicht versagt sein, Arzneimittel, die zwar zunächst kostspielig erscheinen, aber Aussicht bieten, die Behandlung abzukürzen und die Arbeitsfähigkeit früher herbeizuführen, zu verordnen.

3. Der praktische Arzt soll neueste Arzneimittel nur dann verwenden, wenn ihr Wert durch systematische Untersuchungen, z. B. in Kliniken und größeren Krankenanstalten, erwiesen oder wahrscheinlich gemacht worden ist. Diejenigen Spezialitäten, die nur gewisse Rezeptformen, fabrikmäßig herstellen, sind mit großer Kritik zu benutzen. Dies gilt aber nicht für die Spezialpräparate der pharmazeutischen Großindustrie, die nach den bisherigen Erfahrungen im allgemeinen nicht zu beanstanden sind. Die unmittel-

bare Versorgung der Kranken mit Arzneien durch die Krankenkassen ist nicht erwünscht. Die Kranken sollen die differenteren Arzneien aus den Apotheken beziehen; bei freigegebenen Arzneimitteln ist auch der Bezug aus einwandfreien Drogegeschäften zulässig.

4. Die Ärzte sollen durch strenge Selbstprüfung dazu beitragen, daß Vielverschreibung und sonstige Polypragmatie, die freilich oft durch die Neigung des Publikums selbst gefördert, vielleicht sogar veranlaßt wird, unterbleibt, zum Nutzen der gesamten Bevölkerung, wie insbesondere auch der organisierten Krankenhilfe der Sozialversicherung. Auch soll die Verordnung von Arzneimitteln, die nur solamnis causa nach dem Grundsatz „ut aliquid fecisse videatur“ gegeben werden und nur einen suggestiven Einfluß ausüben, nach Möglichkeit vermieden werden.

5. Es ist zu billigen, daß besonders die Verordnungen der Kassenärzte unter strenger Kontrolle gestellt und die Ärzte in geeigneter Weise auf die jeweils vermeidbaren Arzneimittel aufmerksam gemacht werden.

6. Wirksamer als die obligatorische Beschränkung des ärztlichen Handelns werden sein:

In kollegialer Weise gegebene Richtlinien für die praktischen Ärzte, umfassende, aber kurz dargestellte therapeutische Ratschläge vom Gesichtspunkt ökonomischer Krankenbehandlung aus, verfaßt von hervorragenden Praktikern und Theoretikern, Abhandlungen der Arzneikommissionen der ärztlichen Gesellschaften, denen mehr Betriebssamerkeit und Autorität, aber auch mehr Befolgung ihrer Empfehlungen zu wünschen wäre.

Wiederholte Fortbildungskurse für Ärzte.

Einwirkung auf den ärztlichen Nachwuchs durch größere Betonung der Wichtigkeit der Pharmakologie und Arzneiverordnungslehre in den Studien- und

Prüfungsordnungen und während der praktischen Ausbildung.

Aber auch das Krankentassenpublikum sollte von Seiten der Krankentassen darüber aufgeklärt werden, daß Sparsamkeit bei der Verordnungs von Arzneien durchaus sachgemäß und für den Kranken nützlich sein kann.

Anweisungen für die Ortsgruppenvorstände.

Mitglieder-Verzeichnisse, Wochenbeiträge-Verzeichnisse.

Jede Ortsgruppe muß ein genaues Verzeichnis sämtlicher Mitglieder führen. Hierfür werden von der Hauptgeschäftsstelle Mitgliederverzeichnisse, oder für größere Ortsgruppen auf Anforderung Kartotekarten angefordert. Diese Verzeichnisse müssen stets so in Ordnung gehalten werden, daß zu jeder Zeit sofort festgestellt werden kann, welche Beiträge von jedem einzelnen Mitgliede gezahlt worden sind.

Auch ist ein genaues Verzeichnis der Vertrauensleute, wie auch ein solches darüber zu führen, welche Mitglieder den einzelnen Vertrauensleuten zur Bedienung zugewiesen sind.

Einfassierung der Beiträge.

Die Einfassierung der Verbandsbeiträge soll in der Regel wöchentlich erfolgen, am besten am Lohn- oder Gehaltszahltag.

Die einfasserten Beiträge sind sofort an den Ortsgruppenkassierer abzuliefern. Hierbei ist von diesem darauf zu achten, ob auch alle von dem betreffenden Vertrauensmann bedienten Mitglieder ihrer Beitragspflicht genügt haben. Rückständige Beiträge sind möglichst bald einzutreiben.

Selbstsendungen an die Hauptkasse.

Allen in den Ortsgruppen vorhandene Geld muß mindestens wöchentlich einmal (von Ortsgruppen unter 25 Mitgliedern mindestens alle 14 Tage) an die Hauptkasse geschickt werden. Das Porto für Geldsendungen trägt die Hauptkasse und ist am Quartalschluß in der Quartalsabrechnung als Ausgabe der Hauptkasse zu verrechnen.

Die Geldsendungen erfolgen per Zahlkarte unter der Bezeichnung „Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen, Köln, Benloerwall 9, Konto-Nr. 18937, Postfachamt Köln.“ Wo zur Einzahlung mittels Zahlkarte nicht genügend Rentenmark zur Verfügung stehen, können die Einzahlungen in Papiermark mittels Postanweisung unter derselben Adresse (unter Weglassung der Postfachkontobezeichnung) erfolgen.

Bei jeder Zahlung sind Ortsgruppe und Quartal, für welche die Zahlung bestimmt ist, auf dem Zahlarten- oder Postabschnitt anzugeben.

Quartalsabrechnungen.

Spätestens 4 Wochen nach Quartalschluß sind die Quartalsabrechnungen (und zwar beide Formulare) an die Hauptgeschäftsstelle zu schicken. Die letzte Seite (Schlußrechnung) ist in allen Teilen genau auszufüllen.

Es ist besonders darauf zu achten, daß bei Feststellung der Mitglieder-Verhältnisse die Mitgliederzahl am Schluß des vorigen Quartals, Zugang und Abgang der Mitglieder und Bestand am Schluß des abzurechnenden Quartals, genau übereinstimmen.

Auch im Markenkonto muß der Bestand vom letzten Quartal (fällt bei der Abrechnung fürs 1. Quartal 1924 weg), neu erhaltene Marken, abgesetzte Marken und der verbleibende Bestand richtig übereinstimmen. Im Kassenkonto werden sämtliche ver-

kaufte Marken (nach der Reihenfolge ihres Wertes) und die sich daraus ergebenden Geldbeträge im vollen Betrage in Rentenmark aufgeführt. 15 Prozent des Gesamtbetrages der abgesetzten Marken, (nicht aber von etwaigen anderen Einnahmeposten für die Hauptkasse) verbleiben der Lokalkasse.

Auch das Lokalkassen-Konto ist ebenso wie das Hauptkassen-Konto, mit allen in Betracht kommenden Einnahme- oder Ausgabe-posten genau auszufüllen. Weiter ist auf richtigen „Rechnungsabschluss“ besonders Gewicht zu legen.

Die in den Abrechnungsformularen von der Hauptgeschäftsstelle mit roter Tinte gemachten Eintragungen dürfen von den Ortsgruppen unter keinen Umständen geändert werden. Sollten einmal irgendwie Irrtümer bei diesen Eintragungen unterlaufen, so wollen die Ortsverwaltungen dies in einem besonderen Schreiben, welches sie der fertiggestellten Abrechnung beilegen, mitteilen, worauf dann die Richtigstellung an der Hauptgeschäftsstelle erfolgt.

Die Quartalsabrechnungen müssen unter allen Umständen vor ihrer Einreichung an die Hauptkasse vom Vorstehenden, den Kassieren und dem Kassierer genau auf ihre Richtigkeit geprüft und mit Unterschrift versehen werden.

Von den beiden eingeschickten Exemplaren wird dann, nach Prüfung, eines derselben, ohne besondere Aufforderung mit dem Abrechnungsformular für das nächstfolgende Quartal an die Ortsgruppe zurückgeschickt.

Sämtliche Belege über Ausgaben für die Hauptkasse (Unterstützungen, Rechtschutz usw.) sind mit der Quartalsabrechnung einzuschicken, ebenso sämtliche Aufnahmehescheine.

Unterstützungsanweisung.

Ab 1. April treten die in Nr. 24/25 1923 resp. Nr. 12 1924 unterer Verbandszeitung be- stimmten Unterstütsungsätze in Kraft. Die Anweisung der Kranken- (Erwerbslosen)- Unterstütsung erfolgt durch die Ortsgruppen- Kassierer. Alle anderen Unterstütsungen (Streit-, Maßregelungs- Verzugs- Unterstütsung, Sterbegeld) dürfen nur auf Anweisung der Hauptgeschäftsstelle ausgezahlt werden. Bei Unterstütsungsauszahlungen oder Anträgen sind die Unterstütsungsbelege stets genau auszufüllen.

In Fällen, wo die Erwerbslosigkeit eines bezugsberechtigten Mitgliedes über den Quartalschluß hinaus andauert, ist der erste Beleg für Arbeitslosen- und Krankenunterstütsung auch im nächsten Quartal zu benutzen, solange, bis die Erwerbslosigkeit oder Bezugsberechtigung des erwerbslosen oder erkrankten Mitgliedes beendet ist. In diesem Falle ist dann die gesamte Unterstütsung in der Abrechnung für das Quartal zu verrechnen, in welchem dieselbe endet, und der Beleg ist erst mit der Abrechnung dieses Quartals mit einzuschicken.

Es ist streng darauf zu achten, daß die ausgezahlten Unterstütsungen hinter den einzelnen Summen und nach Beendigung des Unterstütsungsbezuges die Gesamtsummen durch Namensunterschrift quittiert werden. Jede Unterstütsung ist auch im Mitgliedsbuche des unterstützten Mitgliedes einzutragen und durch Namensunterschrift des Ortsgruppen- Kassierers zu becheinigen.

Markenbestellungen.

Die Bestellung aller Beitragsmarken für die einzelnen Ortsgruppen erfolgt nur durch die Bezirksleiter, oder die besonders hierzu beauftragten Ortsbeamten. Bei der Hauptgeschäftsstelle eingehende Markenbestellungen der Ortsgruppen selbst können von dieser unter keinen Umständen berücksichtigt werden. Der Versand der Marken wird jedoch wieder, wie frü-

her, nur durch die Hauptgeschäftsstelle erledigt.

Alle, nicht mehr verwendbare Marken sind jeweils, spätestens am Schluß jeden Quartals mit der Abrechnung an die Hauptgeschäftsstelle zurückzuschicken.

Materialbestellung.

Materialbestellungen bitten wir auf den von hier gelieferten Bestellarten zu machen, die der Korrespondenz und anderen Zusendungen an die Hauptgeschäftsstelle beigelegt werden können. Die Markenempfangsbestätigungen sind sofort beim Empfang von Markenbestellungen an die Hauptgeschäftsstelle zu schicken. Markenbestellungen sind dem Bezirksleiter bzw. Beamten Materialbestellungen der Hauptgeschäftsstelle stets rechtzeitig zu übermitteln.

Schriftwechsel.

Wir bitten, bei Schriftwechsel mit der Zentralstelle nicht alle Fragen an die Zentralleitung, die Redaktion und die Hauptkasse durch einander zu werfen. Es ist doch leicht, Mittelungen für den Zentralvorstand, die Redaktion und die Hauptkasse möglichst getrennt, wenn nicht immer auf besonderen Blättern, dann doch wenigstens nach Absätzen in den Schreiben getrennt zu behandeln.

Verbandsorgane.

Es dürfen dauern nicht mehr Exemplare der Verbandsorgane bezogen werden, als Mitglieder vorhanden sind. Abgang von Mitgliedern ist sofort der Hauptgeschäftsstelle zu melden, damit längere Zeit hindurch wieder Zeitungen zum Versand gelangen. Werbenummern werden nur auf besondere Bestellung hin vorübergehend akzeptiert.

Adressänderungen, den Zeitungsverband betreffend, sind sofort unter Angabe der neuen genauen Adresse der Hauptgeschäftsstelle zu melden.

Mitteilungen, Berichte und Zuschriften für die Verbandsorgane sind nur einseitig zu beschreiben. Was du hier mitteilen hast, tue sofort. In 8 oder 14 Tagen sind die Mitteilungen usw. in der Regel veraltet und wandern deshalb meistens in den Papierkorb.

Bei Beachtung der vorstehenden Anweisungen, wie auch der gesamten Satzungen, wird sowohl den Ortsgruppen, wie auch der Hauptgeschäftsstelle die Geschäftsführung erleichtert, und Zeit und Arbeit gespart.

Der Zentralvorstand.

Gedenktafel.



Gestorben sind die Kollegen:

Franz Schödel, Essen a. d. Ruhr	12. 3. 24
Heinr. Rothhoff, Münster i. W.	27. 3. 24
Nikolaus Sauer, Düsseldorf	28. 3. 24
Wam Huchling, Wenden	28. 3. 24
Joseph Mühlbauer, München	31. 3. 24
Georg Kaul, Forchheim	2. 4. 24
Gebastian Müller, Angoburg	4. 4. 24
Karl Müllers, Köln	7. 4. 24

die Kollegin:

Helene Wilber, Essen 4. 4. 24

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion und Verlag:

H. Elkmann, Köln, Benloerwall 9
Druckerei: Volkswacht-Verlags, Köln, Domstr. 6